

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21. Juni 2017

44. Stück

---

- 618. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
- 619. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- 620. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 621. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 622. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 623. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 624. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 625. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 626. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 627. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

628. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
629. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
630. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
631. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
632. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
633. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
634. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
635. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
636. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
637. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
638. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
639. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
640. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Robert Csapo aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Sportwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Biomechanik“ und Ladung zur Sitzung der Habilitationskommission

641. Kundmachung des öffentlichen Vortrages von Herrn Dr. Florian Martin Müller an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Archäologische Wissenschaften unter besonderer Berücksichtigung von Wissenschaftsgeschichte“
642. Erteilung der Lehrbefugnis
643. Erteilung der Lehrbefugnis
644. Erteilung der Lehrbefugnis
645. Erteilung der Lehrbefugnis
646. Ausschreibung: 1669 Prototypenentwicklung
647. Pensplan Student Award 2018
648. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften
649. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Artist am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Gestaltung der Universität Wien
650. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien
651. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 618. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 589, wird wie folgt berichtigt:

1. *Pkt. 1. der Verlautbarung lautet richtig:*

<b>a.</b>	<b>VO Organisation und Personalpolitik</b>	3	5
<b>b.</b>	<b>PS Organisation: Prozesse und Praktiken</b>	1	2,5

2. *Pkt. 2. der Verlautbarung lautet richtig:*

„Dem § 13 wird folgender Abs. 5 angefügt:

(5) § 8 Z 17 lit. a und b in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 589, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

---

## 619. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Die Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Fakultät für Bildungswissenschaften, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Dezember 2016, 15. Stück, Nr. 138, wird wie folgt berichtigt:

1. *In § 7 Abs. 2 Z 7 dritter Satz lautet es statt „die Absolvierung von Lehrveranstaltungen“ richtig „die Absolvierung von Modulen“.*

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

---

## 620. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Matuszczak Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Mögliche Verunreinigungen in

Acerbine-Lösung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Gust

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

---

## 621. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"HoPI - Enhanced Runoff and Inflow Forecasting System for the Inn River and its Tributaries - Key Researcher",

"PoP8 MUSICALS - MULTiscale Discharge Simulations in Snow/Icemelt dominated ALpine WathershedS - Kalibrierarbeiten",

"PoP8 MUSICALS - MULTiscale Discharge Simulations in Snow/Icemelt dominated ALpine WathershedS - Key Researcher"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 622. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kraler Anton bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sanieren mit vorgefertigten Fassadenelementen bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 623. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dipl.-Geogr. Kister Jutta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Qualitätsentwicklung und die Rolle der

Genossenschaften im Südtiroler Weinbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

#### 624. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Maderebner Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "ITT - Initial type testing of Powercut Screws for solid timber ", "Pitzl Rigid - standardisierte Verbindungsmittel für den Holzbau zur Ausbildung biegesteifer Rahmenecken" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 625. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Sandner Pia Eva Maria bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbruck liest 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

---

#### 626. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Thür Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "YAZAKI II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 627. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Dr. Eppler Annegret Christine bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Centrifugal and Centripetal Dynamics in the EU Multi-level System" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

---

## 628. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr. Zangerle Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Sommertechnikum MINT - Talente (Zangerle)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 629. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr.-Ing. Müller Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "PoP5B Pronutrice" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 630. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Beratung, Simulation Erdwärmekorb" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 631. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Unterberger Seraphin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovative Scheinwerfer für verbesserte Lichtverteilung bei Abblendlicht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 632. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Stötter Johann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Enhanced Runoff and Inflow Forecasting System for the Inn River and its Tributaries" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---



### 633. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Berger Alfred bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Interdisziplinäre Tagung "Jugend – Lebenswelt – Bildung". Perspektiven für Jugendforschung in Österreich." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

---

### 634. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Dr. Erschbamer Brigitta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Neue Erkenntnisse über Auswirkungen des Klimawandels im Naturpark Texelgruppe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

### 635. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik hat Univ.-Prof. Dr. Fensel Dieter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Erstellung eines Typo3 Plugins zur Annotation von Blogs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

---

### 636. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Northup Tracy Eleanor bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbruck-Seoul ION Trap" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

### 637. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Feix Jürgen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Textile Competence Center Vorarlberg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 638. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scheier Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Reaktive Ionen-Oberflächenstöße" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 639. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Böhme Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sommertechnikum MINT - Talente (Böhme)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

### 640. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Robert Csapo aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Sportwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Biomechanik“ und Ladung zur Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Donnerstag, den 22. Juni 2017,  
um 17:00 Uhr  
im Seminarraum des Instituts für Sportwissenschaft, Raum Nr. 105  
Hauptgebäude, 1. Stock, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck  
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema  
**„Determinanten der Muskelkraft und ihre Veränderungen im Altersgang“**  
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **16. 5. 2017 bis 30. 5. 2017** auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Vorsitzender der Habilitationskommission

---

641. Kundmachung des öffentlichen Vortrages von Herrn Dr. Florian Martin Müller an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Archäologische Wissenschaften unter besonderer Berücksichtigung von Wissenschaftsgeschichte“

Der öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Mittwoch, den 28. Juni 2017,  
um 16:15 Uhr  
im Seminarraum 1,  
Atrium – Zentrum für Alte Kulturen, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

**Eine „lateinische“ Inschrift, ein Aprilscherz und der wilde Hofer**

Die ersten wissenschaftlichen Ausgrabungen in der Römerstadt Aguntum in den Jahren 1912 – 1913 im Spannungsfeld von lokalpatriotischem Interesse, Laienforschung und öffentlichen archäologischen Institutionen

halten.

ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Eisterer

Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät

---

## 642. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Esther Blanco gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 643. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Hannes Gatterer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Sportwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Leistungs- und Höhenphysiologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 644. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Kristina Stoeckl gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Soziologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 645. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Brigitte Truschneegg gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Alte Geschichte“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 646. Ausschreibung: 1669 Prototypenentwicklung

An der Universität Innsbruck werden Anschubfinanzierungen für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Prototypen durch den Förderkreis **1669 – Wissenschaft Gesellschaft** – der Universität Innsbruck ausgeschrieben.

Dem Leitmotiv des Förderkreises **1669 – Wissenschaft Gesellschaft** – entsprechend werden technologische Entwicklungen, Erfindungen und/oder Softwares finanziell gefördert, um Prototypen zu erstellen und die Verwertungschancen zu erhöhen.

Im besten Fall entstehen durch die Entwicklung dieser Prototypen Kooperationen mit kleinen und mittleren Unternehmen, die serienreife und marktnahe Produkte entwickeln. Dies wiederum stärkt den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer in Tirol.

### **Einreichkriterien:**

- Mitarbeiter/innen der Universität Innsbruck
- Personen, die an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben (Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation, wissenschaftliche Publikation, etc.)

### **Voraussetzungen:**

- Erfindungen und Entwicklungen (Produkte oder Verfahren) aus folgenden Technologiefeldern: IKT, Energie, Architektur und Bautechnologien, Chemie, Physik, Maschinenbau, Erdwissenschaften, Life Science, Land- und Forstwirtschaft, Sicherheit- und Umwelt
- Neuartigkeit des Produktes/Verfahrens
- klares Verwertungspotenzial (gute Marktchancen und klarer Kundennutzen)
- erkennbarer Innovations- und Technologiegehalt

### **Rahmenbedingungen:**

- Erfindungen, Entwicklungen (Produkte, Verfahren, Software), über die die Universität Innsbruck verfügbare ist

- Realisierbarkeit des Prototypen innerhalb der Projektlaufzeit (innerhalb von 6 bis max. 12 Monaten)
- es sollen nur Projekte gefördert werden, die dem Standort Tirol einen wirtschaftlichen Nutzen bringen können

**Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Publikationsliste

- Projektbeschreibung:

Einleitung/Ausgangssituation (im Rahmen welcher Forschungsaktivität ist die Technologie entstanden)

leicht verständliche, kurze Beschreibung der Technologie (Produkt/Verfahren/ Software), wie man sie einsetzen kann und welcher Nutzen daraus entstehen könnte

kurze Darstellung der möglichen wirtschaftlichen Bedeutung (welche Märkte/Kunden werden erschlossen)

Projektziele

Beschreibung der technischen Risiken

erforderliche Methoden

Kostenschätzung

- Projektkurzbeschreibung: leicht verständliche Zusammenfassung der Kernpunkte des Projektes
- Schutzrechtsanmeldung (falls vorhanden)
- Spätestens beim Abschlussbericht sollten auch Verwertungsschritte (z.B. Kooperationsgespräche mit Unternehmen) dokumentiert werden.

**Fördersumme: Euro 15.000,- pro Projekt**

**Gefördert werden:**

- Personalkosten
- Neuanschaffung von Instrumenten und Ausrüstung
- Drittkosten: nur förderbar, falls eine Durchführung an der Universität Innsbruck nicht möglich ist: z.B. externe Vergabe von Teil- oder Gesamtproduktion. Bautechnische Durchführbarkeit, u.dgl.
- Materialkosten

**Nicht förderbare Kosten:**

- Grundlagenforschung oder Forschung
- Schutzrechtskosten
- externe Beratungskosten
- Anwalts- oder Patentanwaltskosten
- Marketingkosten
- Vertriebskosten etc.

**BEWERBUNGEN** sind bis spätestens

**Montag, 21. August 2017 (Einlangen hier)**

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **Anträge** per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/1669-prototypen/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (21. August 2017, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung: [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at) zu richten.

Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

---

## 647. Pensplan Student Award 2018

Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den vom öffentlich-rechtlichen Unternehmen Pensplan Centrum AG, einer Initiative für die Förderung und Entwicklung der Zusatzvorsorge in der Region Trentino/Südtirol, gesponserten Förderpreis für Studierende der Universität Innsbruck aus.

Das Preisgeld beträgt EUR 2.000.

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Zusatzrente und Zusatzvorsorge sowie zu Sozialmaßnahmen im Lebenszyklus. Eingereicht werden können Arbeiten der Fachbereiche:

- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Rechtswissenschaften
- Soziologie
- Wirtschaftswissenschaften

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die an der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert wurden.

Einzureichende Unterlagen sind:

- Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation
- Kurzbeschreibung (Abstract) der Arbeit in deutscher Sprache
- Ausführlicher Lebenslauf
- Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers
- Gutachten der eingereichten Arbeit



**BEWERBUNGEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/pensplan-award/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Freitag, 20. April 2018 (Einlangen hier)**

per E-Mail an [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at) oder per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

---

## 648. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften

Am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR GESCHICHTE DES MITTELALTERS UND HISTORISCHE HILFSWISSENSCHAFTEN**

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

#### **AUFGABEN**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach „Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften“ in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite vertreten.

Gewünscht sind Arbeitsschwerpunkte, die sich mit politischen, sozialen und kulturellen Prozessen im europäischen Raum – mit einem besonderen Fokus auf Nord-Süd-Beziehungen – befassen. Wesentlich ist bei dieser Professur eine quellennahe theoretische und methodische Ausrichtung (quellenkritische Grundlagenforschung – Forschungen zu Bereichen der Historischen Hilfswissenschaften – Einbindung in aktuelle Forschungsansätze). Großer Wert wird auf disziplinäre und interdisziplinäre Kooperationen gelegt.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll sich jedenfalls in den universitären Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ einbringen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

## **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) ausgewiesene Kompetenzen auf dem Gebiet der Historischen Hilfswissenschaften;
- d) fachspezifische Monographien und Publikationen in international anerkannten Publikationsorganen;
- e) Nachweis der Einbindung in internationale Forschung;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) nachgewiesene didaktische Fähigkeiten aufgrund universitärer Lehrerfahrung;
- h) Führungskompetenz (Sozial-, Problemlösungs- und Organisationskompetenz).

Bewerbungen müssen bis spätestens

**31. Juli 2017**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

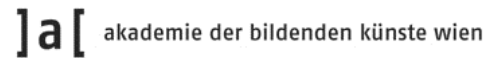
[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\\_habilitationen/berufungen\\_index\\_2010.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 649. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Artist am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Gestaltung der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Senior Artist**

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Gestaltung im Kontext/Moden und Styles (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken). Diese Position wird ab 27. 09.2017 befristet bis zum 31.12.2018 im 50% Beschäftigungsausmaß vergeben.

Das Lehramtsstudium Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken) verhandelt Mensch-Ding-Verhältnisse im Hinblick auf die Gestaltung von Dingen und Moden im Spannungsfeld von gesellschaftlichen, technologischen und künstlerischen Prozessen. Gestalterische Handlungskompetenzen und deren technologische Grundlagen werden im Zusammenhang mit theoretischem und praktischem Wissen um Gestaltungsalternativen im Kontext von u.a. kritischen Globalisierungs-, Gender-, Technik- und Nachhaltigkeitsdiskursen vermittelt.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst gestalterisch-künstlerische und/oder wissenschaftliche Praxis in den Bereichen Moden, Styles und Design mit Bezug zu folgenden Schwerpunkten des Curriculums Gestaltung im Kontext: Moden, Styles, Identitäten; Alltags- und Jugendkulturen; Produkt, Design, Konsum in Relation zu Gender-, Globalisierungs- und Nachhaltigkeitsdiskursen. Es beinhaltet die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen; die Betreuung und Begleitung von Studierenden in ihren gestalterischen, vermittelnden und/oder wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere auch Bachelorarbeiten; die Durchführung von Verwaltungsaufgaben und die Mitarbeit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen von Forschung und Lehre sowie der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes gestalterisches, künstlerisches oder wissenschaftliches Master- (Diplom-)Studium
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Kenntnisse queer-feministischer, nachhaltiger und postkolonial involvierter Design-/Kunstproduktion und deren Vermittlung
- Erfahrung in administrativen Agenden
- Erfahrung in der Organisation von Veranstaltungen
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse (Grafik, Layout, Bild)

Gewünschte Qualifikationen

- Kenntnisse in der Betreuung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, Interesse an der Zusammenarbeit im Team, hohe Kommunikationskompetenz
- Interesse an der Entwicklung von Lehr- und Vermittlungsformaten

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.365,5 bei halbem Beschäftigungsausmaß.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 28.07.2017 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung sind ausdrücklich erwünscht. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

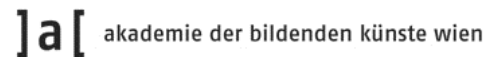
Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 650. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Senior Lecturer**

am Institut für Kunst und Architektur im Beschäftigungsausmaß von 10 Stunden ab 11.09.2017 befristet für 3 Jahre

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind.

Diese Position ist der Plattform Tragkonstruktion, Material, Technologie sowie der Plattform Ökologie, Nachhaltigkeit, Kulturelles Erbe zugeordnet. Die Bewerber\_innen sollen vertiefte Kenntnis im Bereich Baukonstruktion besitzen.

Der Aufgabenbereich dieser Position umfasst Lehrveranstaltungen, Mitwirkung in der Entwurfslehre und die Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Aufnahmebedingungen:

- ein abgeschlossenes Diplomstudium/Masterstudium der Architektur
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mind. 2 Semestern
- ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse
- EDV-Kenntnisse

Erwartete Qualifikationen:

- die Befähigung komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen
- Erfahrungen in Architekturentwurf und Planungspraxis
- Erfahrungen in der Lehre in oben genannten Bereichen (Tragkonstruktion, Material , Konstruktion sowie Ökologie, Nachhaltigkeit, Kulturelles Erbe)

- die Fähigkeit zur Vermittlung methodischer Ansätze
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen
- dynamisches und selbstständiges Agieren

Die Bewerbung sollte außerdem Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen und entsprechenden Student\_innenarbeiten enthalten. Belege kürzlich publizierter Arbeiten und Texte wären vorteilhaft.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 682,8 bei einem Beschäftigungsausmaß von 10 Stunden pro Woche.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 10.07.2017 unter: **[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 651. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---